



SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION
COMMISSION SPORTIVE SUISSE DE POLICE
COMMISSIONE SPORTIVA SVIZZERA DI POLIZIA

Wettkampfbreglement (WR) für Polizei-Mehrkämpfe in der Schweiz

1. Grundlagen

Die Grundlagen zu diesem Wettkampfbreglement bilden die nationalen oder internationalen Bestimmungen und Reglemente

- der International Sport Shooting Federation (ISSF) für das Schiessen;
- des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV) für das Schwimmen;
- des Schweizerischen Leichtathletikverbandes (SLV) für das Kugelstossen, den Weitsprung und den Geländelauf

2. Geltungsbereich

- 2.1 Dieses Reglement regelt die Durchführung von Polizei-Mehrkämpfen auf schweizerischem Gebiet. Es gilt auch für Wettkämpfe mit internationaler Beteiligung, sofern zwischen den beteiligten Institutionen nicht besondere Regelungen getroffen werden.
- 2.2 Beim Schiessen sind Grosskaliberwaffen erlaubt. Sie müssen aber bei der Anmeldung dem Organisator gemeldet werden.
- 2.3 Die Disziplinen werden grundsätzlich nach den oben (unter 1.) aufgeführten Bestimmungen und Reglementen durchgeführt. In fünf Anhängen sind die wichtigsten Bestimmungen aufgeführt, so dass ohne die oben erwähnten Reglemente ein Wettkampf durchgeführt werden kann. Die in den Anhängen aufgeführten Bestimmungen sind verbindlich.
- 2.4 Erwähnt es das Wettkampfbreglement nicht anders, gelten die Bestimmungen für Wettkämpferinnen und Wettkämpfer.

3. Wettkampfanlagen

Müssen mehrere Anlagen für eine Disziplin bereitgestellt werden, sind die Wettkämpfer und Wettkämpferinnen derselben Kategorie nach Möglichkeit auf der gleichen Anlage oder wenigstens auf solchen mit gleichen Voraussetzungen starten zu lassen (z.B. beim Weitsprung gleiche Anlaufrichtung).

4. Mehrkampffarten

An nationalen, regionalen und kantonalen Anlässen können folgende Mehrkämpfe zur Austragung gebracht werden:

4.1 Männer

a) Fünfkampf

Der Fünfkampf umfasst folgende Disziplinen:

Erster Tag - Pistolenschiessen, 25 Meter, Schnellfeuer
- Schwimmen, 300 Meter, Freistil

Zweiter Tag - Kugelstossen, 7,26 kg
- Weitsprung
- Geländelauf, 3000 Meter

b) Dreikampf

Der Dreikampf umfasst folgende Disziplinen:

Erster Tag - Pistolenschiessen, 25 Meter, Schnellfeuer
- Schwimmen, 300 Meter, Freistil

Zweiter Tag - Geländelauf, 3000 Meter

4.2 Frauen

a) Fünfkampf

Der Fünfkampf umfasst folgende Disziplinen:

Erster Tag - Pistolenschiessen, 25 Meter, Schnellfeuer
- Schwimmen, 200 Meter, Freistil

Zweiter Tag - Kugelstossen, 4 kg
- Weitsprung
- Geländelauf, 2000 Meter

b) Dreikampf

Der Dreikampf umfasst folgende Disziplinen:

Erster Tag - Pistolenschiessen, 25 Meter, Schnellfeuer
- Schwimmen, 200 Meter, Freistil

Zweiter Tag - Geländelauf, 2000 Meter

5. Wettkampfablauf

- 5.1 Die Polizei-Mehrkämpfe in der Schweiz sind in der aufgeführten Reihenfolge an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchzuführen.
- 5.2 Kleinere Wettkämpfe wie z.B. die Ostschweizer oder die Zentralschweizer Meisterschaften können an einem Tag durchgeführt werden. Wenn möglich, ist die aufgeführte Reihenfolge beizubehalten.

6. Kennzeichnung der Wettkämpfer und Wettkämpferinnen

Der Veranstalter hat jedem Wettkämpfer und jeder Wettkämpferin mindestens eine Startnummer abzugeben. Die Nummer ist in den Leichtathletik Disziplinen auf der Brust und im Pistolenschiessen auf dem Rücken gut sichtbar zu tragen.

7. Zeitmessung

Für die Zeitmessung sind sowohl die Handzeitnahme als auch die elektronische Zeitmessung zugelassen.

8. Zeitnahme, Einlaufkontrolle

- 8.1 Die Zeit jedes Wettkämpfers und jeder Wettkämpferin ist nach Möglichkeit am Ziel mit mindestens zwei Uhren (Hauptuhr und Kontrolluhr) zu stoppen. Verbindlich ist die Hauptuhr. Die Kontrolluhr dient der Sicherheit. Bei einem Defekt der Hauptuhr sind die Resultate der Kontrolluhr verbindlich.
- 8.2 Die Zeiten werden nur mit einer Dezimalstelle festgehalten (Hundertstel entfallen).
- 8.3 Beim Geländelauf ist am Ziel ein Einlaufprotokoll zu führen.

9. Wertung

- 9.1 Die Wertung der erreichten Leistungen in den einzelnen Disziplinen erfolgt nach der von der SPSK genehmigten Wertungstabelle (Anhang 6 und 7).
- 9.2 Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst das bessere Resultat im Geländelauf, dann dasjenige im Schwimmen.
- 9.3 In der Mannschaftswertung entscheiden die besseren Laufresultate aller drei Gewerteten (Durchschnitt), dann dasjenige im Schwimmen.
- 9.4. Die SPSK ist im Besitze eines PC-Auswertungsprogrammes. Dieses kann für Wettkämpfe angefordert werden.

10. Auszeichnungen

Gemäss WO und WR der SPSK.

Starten in einer Stärkeklasse nicht mindestens drei Mannschaften, erfolgt ein Zusammenschluss mit der nächst höheren Stärkeklasse, bis mindestens drei Mannschaften in der gleichen Stärkeklasse antreten.

11. Disqualifikation

10.1 Ein Verstoss gegen das Wettkampfbreglement oder die Wettkampfordnung inklusive deren Anhänge zieht die Disqualifikation in der betreffenden Disziplin nach sich.

10.2 Krasse Verstösse gegen das Wettkampfbreglement und die Wettkampfordnung (Unsportlichkeiten) können mit dem Ausschluss aus dem Wettkampf bestraft werden. Der Entscheid liegt beim Schiedsgericht.

12. Schiedsgericht

Für die Behandlung von Protesten ist ein Schiedsgericht aus drei sachverständigen Personen zu bilden. Es übt die Aufsicht aus. Die Entscheide des Schiedsgerichtes sind endgültig.

13. Proteste

Proteste wegen reglementswidrigen Verhaltens oder wegen organisatorischer Fehler sind unverzüglich nach dem Ereignis dem Disziplinenchef zuhanden des Schiedsgerichtes vorzubringen und innerhalb einer Stunde schriftlich zu begründen. Das Schiedsgericht hat den Protest ohne Verzug zu behandeln.

14. Änderungen des Wettkampfbreglements

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Wettkampfbreglements können anlässlich der Obmänner- und Mannschaftsführersitzung an Mehrkampfmeisterschaften beschlossen und als Antrag an die SPSK weitergeleitet werden.

13.2 Zwecks Änderung und Ergänzung des Wettkampfbreglements kann die SPSK einen technischen Ausschuss bilden, dem bis zu fünf Mitglieder angehören.

13.3 Änderungen der nationalen und/oder internationalen Reglemente und Bestimmungen können nach Publikation in der Ausschreibung zum Wettkampf eingeführt werden. Solche Änderungen müssen an der nächsten Obmänner- und Mannschaftsführersitzung nachträglich genehmigt werden.

15. Inkraftsetzung

Dieses Wettkampfbreglement ersetzt jenes vom 16.3.2001 und tritt am 22.10.2003 in Kraft.

SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident:

Der Ressortchef:

Dr. R. Kunz

P. Grütter

Beilagen:

Wettkampfordnung

Anhang 1: Schiessen

Anhang 2: Schwimmen

Anhang 3: Kugelstossen

Anhang 4: Weitsprung

Anhang 5: Geländelauf

Anhang 6: Wertungstabelle Männer

Anhang 7: Wertungstabelle Frauen



**SCHWEIZERISCHE POLZEISPORTKOMMISSION
COMMISSION SPORTIVE SUISSE DE POLICE
COMMISSIONE SPORTIVA SVIZZERA DI POLIZIA**

Wettkampfordnung (WO)

für die Schweizerischen Polizei-Mehrkampfmeisterschaften

Männer: Fünf- und Dreikampf

Frauen: Fünf- und Dreikampf

Mannschaftswettkämpfe Fünfkampf Frauen und Männer

1. Allgemeines

- 1.1 Die Schweizerischen Polizei-Mehrkampfmeisterschaften werden unter der Obhut der Schweizerischen Polzeisportkommission (SPSK) alle zwei Jahre durchgeführt.
- 1.2 Die Durchführung der Meisterschaften wird von der SPSK einem Polizeikorps oder einem Polzeisportverein übertragen. Der Termin wird zwischen SPSK und Organisator abgesprochen.

2. Teilnahmeberechtigung

Angehörige der Polizei sind an SPSK-Wettkämpfen teilnahmeberechtigt, wenn sie:

- 2.1 im Besitze eines Fähigkeitsausweises I des SPI sind, oder eine Polizeischule erfolgreich abgeschlossen haben, welche vom Umfang und Inhalt zur Erlangung des Fähigkeitsausweises I berechtigen würden und
- 2.2 in einem Polizeikorps einer Gemeinde, eines Kantons oder des Bundes mit einem Arbeitspensum von mindestens 50 % tätig sind

- 2.3 oder wenn sie im Moment der Wettkampfteilnahme eine Polizeischule zugunsten einer Kantons- und/oder Stadt- bzw. Gemeindepolizei absolvieren.
- 2.4 Andere Beamte und Angestellte, welche haupt- oder nebenamtlich, administrativ oder organisatorisch den Polizeidirektionen oder den Polizeikommandos unterstellt sind, sind nicht zugelassen (Jagd- und Fischereiaufseher, Wildhüter, Rettungsorgane, Sanitätspolizei etc.).
- 2.5 Als Legitimation gilt der amtliche Polizeiausweis, der stets mitzuführen ist.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt

- unmittelbar nach der Vergabe als Voranzeige durch die SPSK im "Police";
- spätestens vier Monate vor der Durchführung durch den Organisator im "Police" und mittels Zirkular an die einzelnen Polizeikorps.

4. Anmeldungen

Die definitive Anmeldung hat spätestens sechs Wochen vor dem Wettkampf zu erfolgen. Um- oder Nachmeldungen werden vom Veranstalter nach Möglichkeit berücksichtigt.

5. Start- / Haftgeld

- 5.1 Das Startgeld wird vom Organisator nach Absprache mit der SPSK festgelegt. Es beinhaltet die Kosten für allgemeine Umtriebe und den finanziellen Beitrag an die SPSK.
- 5.2 Ein Haftgeld wird nicht erhoben. Als Entschädigung für seine Umtriebe kann der Veranstalter das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern und Wettkämpferinnen für sich beanspruchen.

6. Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Wettkämpfer und Wettkämpferinnen.

7. Tenue

Während des offiziellen Banketts und der Rangverkündung ist das Tragen der Dienstbekleidung (Uniform ohne Waffe) obligatorisch.

8. Munition, Gehörschutz

Munition und Gehörschutz haben die Wettkämpfer und Wettkämpferinnen selbst mitzubringen.

9. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäss dem Reglement für Polizei-Mehrkämpfe ausgetragen.

10. Kategorien

10.1 Polizei-Fünfkampf

Männer

Aktive I

32-Jährige und Jüngere

Aktive II

33-Jährige und Ältere

Frauen

keine Altersklassen

10.2 Polizei-Dreikampf

Männer

Senioren I

38- bis 45-Jährige

Senioren II

46-Jährige und Ältere

Frauen

Seniorinnen

33-Jährige und Ältere

Der Übertritt von einer Altersklasse in eine andere erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres (Stichtag 1. Januar).

11. Mannschaftskonkurrenz

11.1 Die drei besten Gesamtergebnisse von Fünfkämpfern des gleichen Korps, unabhängig von den Kategorien, gelten für die Mannschaftswertung. Die Wertung einer gemischten Mannschaft (Herren / Frauen) ist nicht möglich.

11.2 1. Stärkeklasse	Korpsbestand 501 und mehr Polizeiangehörige
2. Stärkeklasse	Korpsbestand 301 bis 500 Polizeiangehörige
3. Stärkeklasse	Korpsbestand 101 bis 300 Polizeiangehörige
4. Stärkeklasse	Korpsbestand bis 100 Polizeiangehörige

11.3 Im Dreikampf wird kein Mannschaftswettkampf ausgetragen.

11.4 Im Frauen-Fünfkampf wird ebenfalls ein Mannschaftswettkampf ausgetragen. Gewertet werden die drei besten Gesamtergebnisse von Wettkämpferinnen des gleichen Korps. Bei den Frauen erfolgt keine Abstufung nach Stärkeklassen.

12. Titelvergabe

12.1 Der Wettkämpfer, der alle fünf Disziplinen absolviert und die höchste Punktzahl erreicht hat, wird Schweizermeister im Polizei-Fünfkampf.

12.2 Die Wettkämpferin, die alle fünf Disziplinen absolviert und die höchste Punktzahl erreicht hat, wird Schweizermeisterin im Polizei-Fünfkampf.

13. Auszeichnungen / Erinnerungsmedaillen

13.1 Die Schweizermeisterin und der Schweizermeister im Polizei-Fünfkampf erhalten eine besondere Auszeichnung.

13.2 Den drei Ersten jeder Kategorie ist eine Medaille mit einem Umhängeband im olympischen Stil (Gold, Silber und Bronze) abzugeben.

13.3 Die Mitglieder der ersten drei Mannschaften aller Kategorien erhalten eine Medaille mit einem Umhängeband im olympischen Stil (Gold, Silber und Bronze).

14. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ressortchef Polizeimehrkampf und Leichtathletik der SPSK, einem Mitglied des Organisationskomitees und einem sachverständigen Dritten.

15. Proteste

Proteste wegen Missachtung dieser Wettkampfordnung sind unverzüglich nach Feststellung der Unregelmässigkeit bei der Wettkampfleitung zuhanden des Schiedsgerichtes einzureichen. Das Schiedsgericht behandelt den Protest ohne Verzug und entscheidet endgültig.

16. Obmänner- / Mannschaftsführersitzung

16.1 Am Abend nach dem ersten Wettkampftag ist eine Obmänner- und Mannschaftsführersitzung durchzuführen, an der je ein Vertreter der teilnehmenden Korps zugelassen wird. Beteiligen sich zehn und mehr Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen eines Korps an den Meisterschaften, können

zwei Vertreter delegiert werden. Vorsitz bei Geschäften, die die Veranstaltung betreffen, hat ein Vertreter des Organisationskomitees.

- 16.2 Die Sitzungsteilnehmerinnen und Teilnehmer stellen zuhanden der SPSK durch Mehrheitsbeschluss auch Antrag für Änderungen und Ergänzungen des Wettkampfbegleiters und der Wettkampfordnung. Den Vorsitz übernimmt für diese Geschäfte der Ressortchef Mehrkampf oder ein Vertreter der SPSK.

17. Presse

- 17.1 Die Redaktoren des Verbandsblattes "Police" sind rechtzeitig zu den Meisterschaften einzuladen. Falls diese nicht persönlich anwesend sein können, sind sie unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe mit einem Kurzbericht und mit einer Rangliste zu bedienen.
- 17.2 Unmittelbar nach der Rangverkündung ist der Sportinformation SI AG Zürich ein kurzer Bericht über die Meisterschaft und eine Rangliste zuzustellen.
- 17.3 Dem Präsidenten der SPSK sind zuhanden der Mitglieder Ranglisten zuzustellen.

18. Abrechnung / Schlussbericht

Von den Meisterschaften ist eine übersichtliche Abrechnung zu erstellen. Diese ist mit einem Schlussbericht der SPSK zur Genehmigung zu unterbreiten. Die gesamten Akten sind vom Organisator während wenigstens fünf Jahren zu archivieren. Auf Wunsch sind diese dem nächstfolgenden Organisator zur Einsichtnahme zuzustellen.

19. Inkraftsetzung

Diese Wettkampfordnung ersetzt diejenige vom 16.03.2001 und tritt am 22.10.2003 in Kraft.

SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident:

Der Ressortchef:

Dr. R. Kunz

P. Grütter

25 Meter / Schnellfeuer Männer und Frauen

1.1 Waffen

Sport- und Standardpistole, Zentralfeuerwaffen, Pistolen und Revolver nach ISSF, Kaliber 5,6 mm (22 Ir.) bis 9,65 mm (Kal. 38), mit mind. 5-Schussmagazin, Dienst- oder Ordonanzwaffen, vom Kaliber 5,6 bis 9,6 mm sind zugelassen, Schnellfeuerwaffen (OSP) sind nicht zugelassen!

1.2 Masse, Abzugsgewicht

Gesamtabmessung: 300 x 150 x 50 mm
Gewicht: Die Waffe darf mit allem Zubehör und leerem Magazin 1'400 g nicht überschreiten.
Abzugsgewicht: Beträgt für Kleinkaliberwaffen mindestens 1'000 g, jenes für Grosskaliberwaffen mindestens 1'360 g.

1.3 Schiessprogramm

Scheibe: 25 Meter Schnellfeuer Pistolenscheibe nach ISSF
Schusszahl: 25 Schüsse, davon
1 Probeserie à 5 Schuss in 20 Sekunden
4 Wettkampfserien à 5 Schuss in je 20 Sekunden

Die Vorbereitungszeit zum Einrichten im Stand beträgt 3 Minuten.

Ladekommando beim Schnellfeuertdurchgang:

Nach dem Kommando „LADEN“ muss sich der Schütze innert einer (1) Minute einrichten.

Nach einer Minute kommandiert der Schiessleiter „ACHTUNG“. Die Scheiben werden weggedreht. Eine Serie gilt ab dem Moment als gestartet, wenn sich das rote Licht einschaltet oder wenn sich die Scheiben vom Schützen weg drehen und nach dem Kommando „ACHTUNG“. Jeder danach abgegebene Schuss wird als Wettkampfschuss gewertet.

1.4 Allgemeine Richtlinien

Alle Waffen müssen vor dem Wettkampf überprüft und genehmigt werden. Das Programm muss mit Kleinkaliberwaffen einhändig geschossen werden. Mit Dienst- oder Ordonanzwaffen darf das Programm zweihändig geschossen werden. Dienst- oder Ordonanzwaffen müssen dem Organisator frühzeitig gemeldet werden. Bei internationalen Vergleichswettkämpfen schießen die Mitglieder der Nationalmannschaft mit Kleinkaliberwaffen einhändig.

25 Meter Drehscheibe oder elektronische Scheibe. Sichtstellung 20 Sekunden für 5 Schüsse. Nach dem Kommando „ACHTUNG“ geht die Scheibe für 7 Sekunden in Eckstellung, bzw. elektronische Scheibe für 7 Sekunden auf „ROT“ bevor die Grünphase (20 Sekunden) aufleuchtet.

(Änderung eingeführt am 14.7.05 anlässlich Mannschaftsführersitzung bei SM in Zürich)

2. Schwimmen

Anhang 2

2.1 Wettkampfanlage

Der Wettkampf kann in einem Hallen- oder Freibad ausgetragen werden (Bassin 25 oder 50 m). Die Wassertemperatur soll wenigstens 24 Grad Celsius betragen.

Die Bahnen sind mit den wettkampfüblichen Leinen abzugrenzen.

2.2 Stilart

Die geforderte Schwimmstrecke kann in jeder beliebigen Schwimmart (Freistil) absolviert werden.

Beim Wenden und beim Zielanschlag kann der Schwimmer die Wand mit jedem beliebigen Teil des Körpers berühren. Ein Anschlag mit der Hand ist nicht vorgeschrieben.

2.3 Start

Der Start erfolgt normalerweise mit einem Sprung. Er kann auch im Wasser erfolgen.

Auf einen langandauernden Pfiff steigen die Schwimmer unverzüglich auf den Startbock, wo sie das Vorkommando abwarten.

Mit dem Vorkommando „AUF DIE PLAETZE“ nehmen sie unverzüglich ihre Startstellung ein.

Sobald alle Schwimmer ruhig stehen, folgt das Startkommando mit Schuss, Pfiff oder Hupe.

2.4 Fehlstart

Ein Fehlstart wird zugelassen und hat nicht gleich die Disqualifikation zur Folge.

Ein Fehlstart liegt vor wenn:

- a) ein Schwimmer vor dem Startkommando startet oder ins Wasser fällt,
- b) die Schwimmer nach erteiltem Startkommando zurückgerufen werden.

Kommentar: *Das Startkommando wird nicht gegeben, wenn zu erwarten ist, dass ein Schwimmer ins Wasser fällt.*

Das zweite Startkommando der gleichen Serie (nach einem Fehlstart) ist auf jeden Fall gültig. Es gibt kein drittes Startkommando in der gleichen Serie. Der oder die Verursacher eines zweiten Fehlstarts werden nicht mehr zurückgepfiffen. Sie werden mit 30 Sekunden Zeitzuschlag zur geschwommenen Zeit bestraft.

2.5 Verstösse gegen die Schwimmregeln

Ein Schwimmer darf seine Bahn nicht verlassen.

Andere Schwimmer dürfen nicht behindert werden.

Das Marschieren längs des Schwimmbeckens und das dauernd oder nur zeitweilige Mitschwimmen einer nicht gleichzeitig im Wettkampf stehenden Person auf einer freien Bahn, ist verboten.

Während eines Rennens dürfen dem Schwimmer keine Instruktionen erteilt werden (Coaching).

Kommentar: Wird ein Schwimmer innerhalb der eigentlichen Wettkampfanlage, welche für die Startenden und das Kampfgericht/Organisation reserviert und in der Regel durch eine Abschränkung (ca. 5 m um das Wettkampfbecken) abgetrennt ist, etwas zugerufen, werden ihm Zeichen oder Zeiten übermittelt, wird er angefeuert oder sonst wie seine Leistung von aussen beeinflusst, gilt dies als Erteilen von Instruktionen.

Nicht als Coaching gelten: Das Anfeuern und das Geben von Zeichen aus den Teilen der Badeanlage, die den Zuschauern und den nicht eingesetzten Schwimmern zur Verfügung stehen oder das Anzeigen der durch den Schwimmer noch zurückzulegenden Strecke.

3. Kugelstossen

Anhang 3

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Auf dem Wettkampfbplatz können vor Beginn des Wettbewerbs jedem Wettkämpfer Probeversuche erlaubt werden.

Nach Beginn des Wettkampfes dürfen die Geräte, der Stosskreis und der Sektor nicht mehr für Übungszwecke benutzt werden.

Wird der Wettkämpfer auf irgendeine Weise bei seinem Versuch behindert, ist der Schiedsrichter befugt, ihm einen Ersatzversuch zu erlauben.

Die Reihenfolge ist nach Möglichkeit auszulosen. Die Wettkämpfer führen ihre Versuche in der ausgelosten Reihenfolge aus.

Um einen zügigen Ablauf zu sichern, kann der Veranstalter festlegen, dass die umgekehrte Reihenfolge zwischen Kugelstoss und Weitsprung nicht angewendet wird.

Müssen infolge grösserer Teilnehmerzahlen Gruppen gebildet werden, sollten diese ungefähr gleich gross sein. Bei weniger als 12 Teilnehmern wird nur eine Gruppe gebildet. Einer Gruppe sollten nicht mehr als 18 Teilnehmer angehören.

Der Teilnehmer darf eigene Kugeln unter der Voraussetzung benutzen, dass diese dem Veranstalter vor dem Wettkampf zur Prüfung vorgelegt, anerkannt und gekennzeichnet worden sind. Diese Geräte müssen allen Teilnehmer für die Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen.

Die Verwendung von Hilfsmitteln, z.B. das Zusammenbinden von Fingern, ist verboten. Die Benutzung von Handschuhen ist nicht erlaubt.

Der Gebrauch einer Bandage an der Hand ist nur erlaubt, wenn eine offene Wunde bedeckt werden soll. Eine Bandage am Handgelenk zum Schutz vor Verletzungen ist gestattet.

Zum Schutze der Wirbelsäule vor Verletzungen dürfen Gürtel aus Leder oder anderem geeigneten Material getragen werden.

Der Kugelstoss erfolgt aus einem Kreis von 2.135 m Durchmesser. An der Aussenseite in der Mitte der vorderen Kreishälfte soll ein Abstossbalken sicher im Boden verankert sein.

Beim Kugelstoss ist ein transparenter Kreis, der diesen Bestimmungen entspricht, zulässig.

3.2 Versuche

Beim Kugelstoss ist das Gerät aus dem Kreis zu stossen. Bei Versuchen aus dem Kreis soll der Wettkämpfer diese mit einer ruhigen Ausgangstellung im Kreis beginnen. Er darf die Innenseite des Kreisrings sowie des Stossbalkens berühren.

3.3 Fehlversuche

Als Fehlversuch gilt, wenn ein Teilnehmer während des Versuches

- a) die Kugel auf unzulässige Weise fallen lässt,
- b) nach Betreten des Kreises und Beginn des Versuches mit irgendeinem Teil seines Körpers die Oberseite des Kreisringes oder den Boden ausserhalb des Kreises berührt,
- c) beim Kugelstoss mit irgend einem Teil seines Körpers die Oberseite des Stossbalkens berührt.

Für einen gültigen Versuch muss die Kugel vollständig innerhalb der inneren Ränder der Sektorenlinien niederfallen.

Der Wettkämpfer darf den Kreis nicht verlassen, bevor die Kugel zu Boden fällt.

Bei Versuchen aus dem Kreis muss der erste Kontakt mit der Oberseite des Kreisringes oder mit dem Boden ausserhalb des Kreises vollständig hinter der ausserhalb davon gezeichneten, theoretisch durch den Kreismittelpunkt laufenden, weissen Linie erfolgen.

3.4 Wettkampf

Jedem Wettkämpfer sind im Polizei Fünfkampf drei Versuche erlaubt.

Nach Bekanntgabe des Wettkampfbeginns ist der erste Wettkämpfer und der nächstfolgende aufzurufen (z.B. Huber, bereitmachen Müller u.s.w.).

Die Kugel ist mit einer Hand von der Schulter aus zu stossen. Wenn der Wettkämpfer seine Stellung im Kreis einnimmt, um den Stoss auszuführen, muss die Kugel den Hals oder das Kinn berühren oder in nächster Nähe dazu sein. Während des Stosses darf die Hand nicht aus dieser Stellung gesenkt werden. Die Kugel darf nicht hinter die Schulterlinie geführt werden.

Einem Wettkämpfer, der ohne berechtigten Grund seinen Versuch verzögert, (max. 60 Sekunden), kann dies als Fehlversuch angerechnet werden. Es ist Aufgabe des Schiedsrichters zu entscheiden, ob eine grundlose Verzögerung vorliegt. Die bis dahin erreichten Leistungen behalten Gültigkeit.

Nach allen Stossversuchen (inkl. Probeversuch) muss die Kugel zum Wurfkreis zurückgetragen werden. Sie darf niemals dorthin zurückgeworfen werden.

3.5 Kugel

Die Kugel besteht aus massivem Eisen, Messing oder einem anderen Metall, das nicht weicher ist als Messing, oder aus einer mit Blei oder anderem Material gefüllten Hülle aus diesem Metall. Sie muss kugelförmig und glatt sein, ihre Oberfläche darf keine rauen Stellen aufweisen.

Das Gewicht beträgt bei den Männern 7.260 – 7.285 kg auf geeichter Waage, bei den Frauen 4.005 – 4.025 kg. Durchmesser 110 – 130 mm bei den Männern und 95 mm – 110 mm bei den Frauen.

3.6 Messen

Der zuständige Kampfrichter zeigt die Gültigkeit eines Versuches durch Hochhalten einer weissen oder die Ungültigkeit durch Hochhalten einer roten Fahne an. Sind keine Fahnen vorhanden, hat der Kampfrichter laut und deutlich „gültig“ oder „ungültig“ zu rufen.

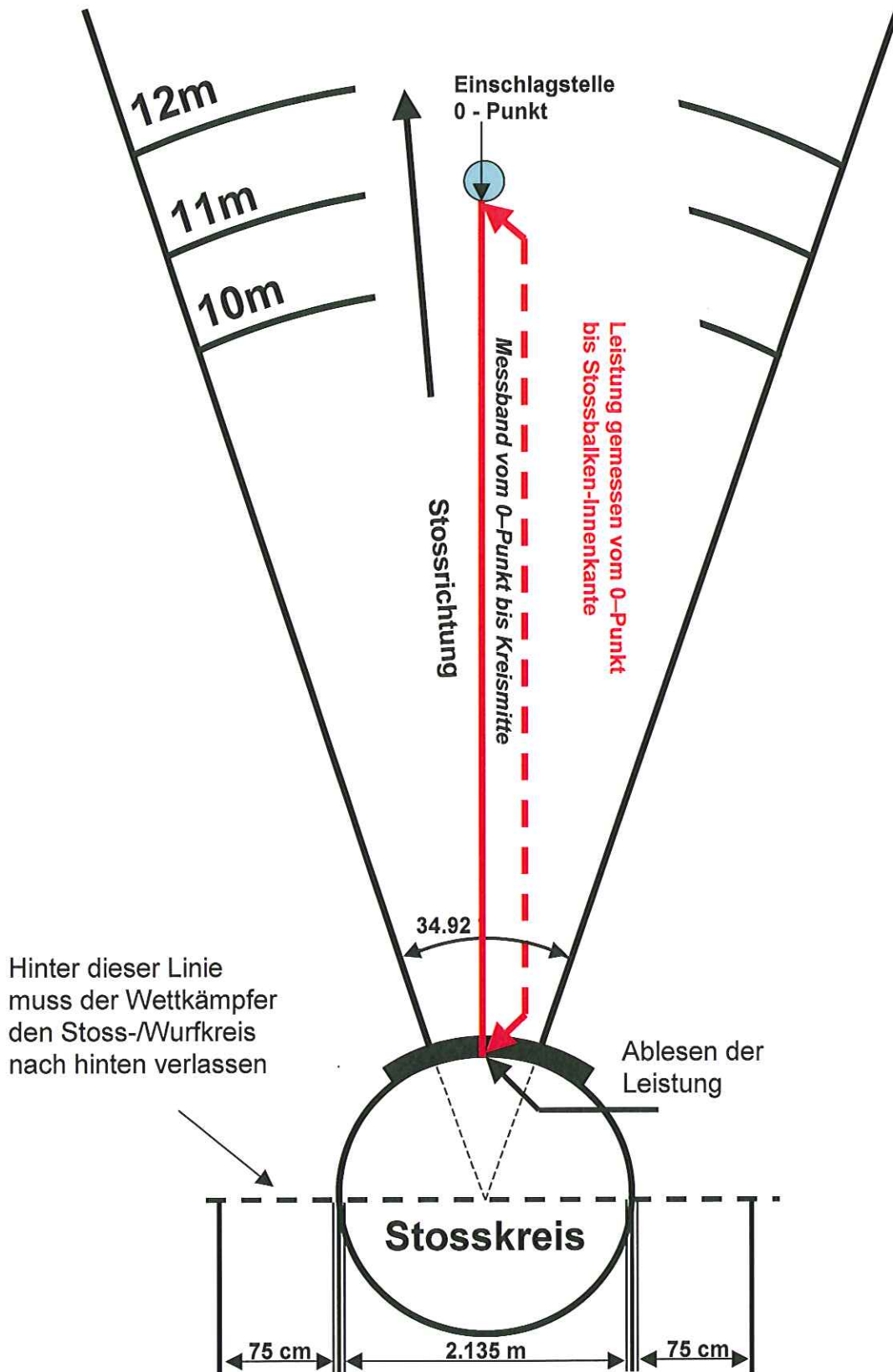
Nach jedem gültigen Stoss erfolgt die Messung.

Jeder Stoss wird entlang einer Geraden gemessen, die von der Aufschlagstelle durch das Zentrum des Kreises führt. Das Messband ist so zu verwenden, dass der Nullpunkt am hinteren Rand der Aufschlagstelle liegt und der Wert an der Innenkante des Stossbalkens abgelesen werden kann. Das Resultat ist in vollen Zentimetern anzugeben. Bei dazwischenliegenden Weiten ist auf den nächstniedrigeren Zentimeter abzurunden.

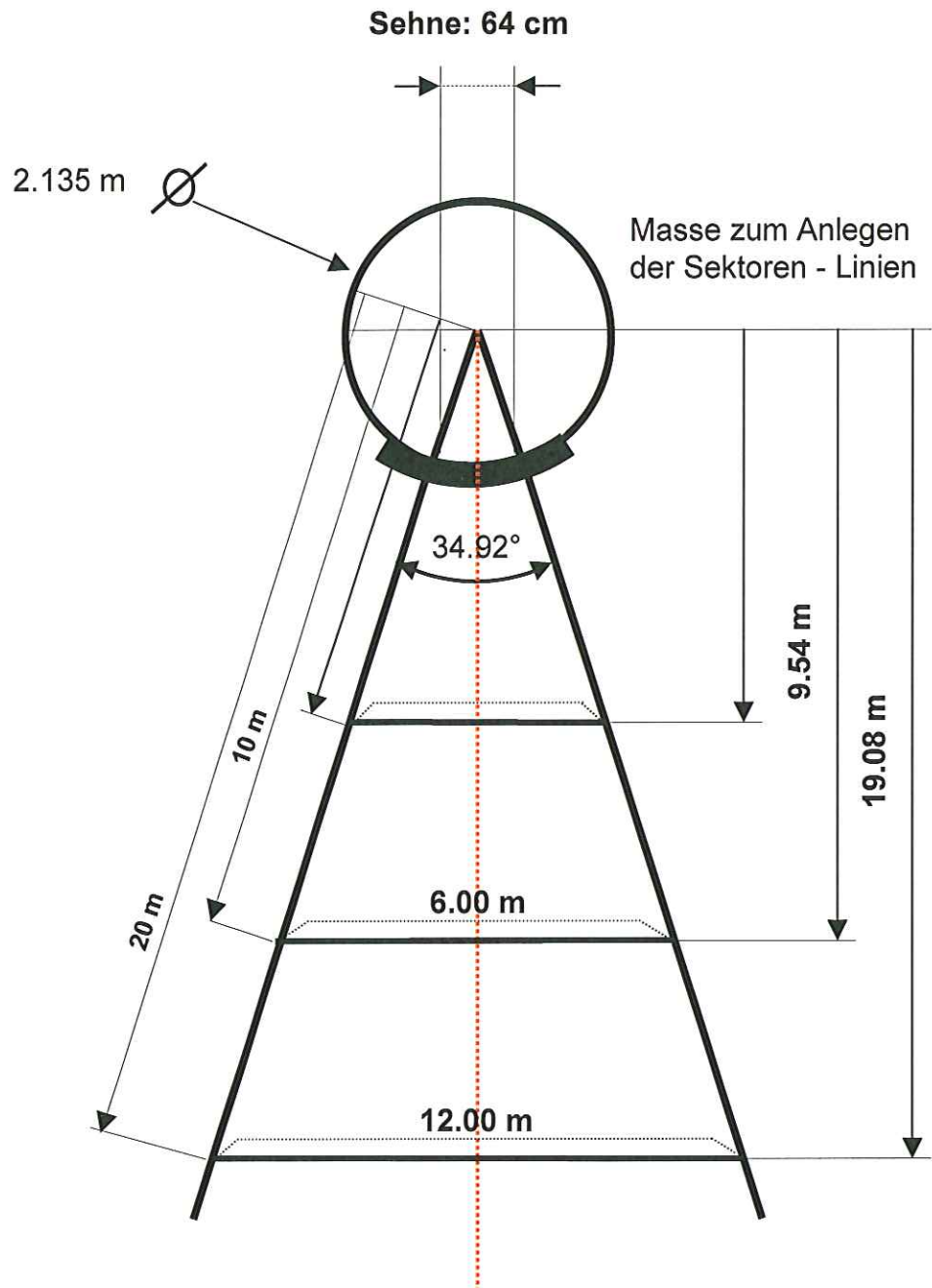
3.7 Material

An Material wird pro Anlass empfohlen: 1 Waage (zum Wägen der persönlichen Geräte)
Pro Anlage: 1 geeichtes Messband (20 Meter), 1 Rechen, 1 Besen, 1 Stecknagel, 1 rote und 1 weisse Fahne, wenigstens 3 Kugeln, diverse Lappen
Nach Möglichkeit sind die Sektorlinien mit weissem Kalk oder Trassierbändern zu kennzeichnen.

Messen des Kugelstosses ab 1.1.2003



Neue Masse ab 1.1.2003, siehe unten



4. Weitsprung

Anhang 4

4.1 Wettkampfvorbereitung

Die Gruppenzusammensetzung vom Kugelstossen wird im Weitsprung übernommen.

Die Startreihenfolge kann beibehalten werden.

Den Wettkämpfern sind Probeversuche zu gestatten.

Einige Minuten vor Wettkampfbeginn ist ein Appell in der Startreihenfolge durchzuführen.

4.2 Wettkampf

Jedem Wettkämpfer sind im Polizei Fünfkampf drei Versuche gestattet.

Nach Bekanntgabe des Wettkampfbeginns ist der erste Wettkämpfer und der nächstfolgende aufzurufen (z.B. Huber, bereitmachen Müller u.s.w.).

Wenn ein Teilnehmer unnötigerweise seinen Versuch verzögert (max. 60 Sekunden), kann dies als Fehlversuch gewertet werden. Für ein zweites Verzögern während des Wettkampfes soll er vom Schiedsrichter ausgeschlossen werden. Die bis anhin erreichten Leistungen behalten ihre Gültigkeit.

Bei Behinderung eines Wettkämpfers während dem Anlauf und dem Absprung kann der Kampfrichter einen Ersatzversuch gestatten.

4.3 Messen

Der zuständige Kampfrichter zeigt die Gültigkeit eines Versuches durch Hochhalten einer weissen oder die Ungültigkeit durch Hochhalten einer roten Fahne an. Sind keine Fahnen vorhanden, hat der Kampfrichter laut und deutlich „gültig“ oder „ungültig“ zu rufen.

Alle Sprungweiten werden von dem durch irgendeinen Teil des Körpers in der Sandgrube hinterlassenen Eindruck, der der Absprunglinie oder deren Verlängerung am nächsten liegt, rechtwinklig zu dieser gemessen. Das Messband ist so anzulegen, dass die Leistung an der Sprunglinie abgelesen werden kann. Die Leistung ist in vollen Zentimetern anzugeben. Bei dazwischen liegenden Weiten ist auf den nächst niedrigeren Zentimeter abzurunden. Die Messung erfolgt immer ab Vorderkante des Absprungbalkens (Absprunglinie).

4.4 Fehlversuche

Als Fehlversuch gilt, wenn ein Teilnehmer:

- a) beim Absprung jenseits der Absprunglinie mit irgend einem Teil seines Körpers den Boden berührt oder einen sichtbaren Eindruck auf dem Plastilin, der weichen Erde oder im Sand hinterlässt, oder wenn er durchläuft,
- b) rechts oder links vom Balken, vor oder hinter der verlängerten Absprunglinie abspringt,
- c) bei der Landung den Boden ausserhalb der Sprunggrube berührt (sofern dieser Punkt näher zur Absprunglinie liegt als der für die Messung massgebende Eindruck der Sandgrube),
- d) nach einem ausgeführten Sprung durch die Sprunggrube zurück geht,
- e) einen Saltosprung ausführt.

4.5 Wettkampfanlage

Nach Möglichkeit sollte die Weitsprunganlage mit einem Absprungbalken versehen sein. Bei Schweizer Meisterschaften oder internationalen Wettkämpfen ist ein Absprungbalken zwingend.

4.6 Material

Pro Anlage wird empfohlen: 1 geeichtes Messband (10 m), 1 Rechen, 1 Schaufel, 1 Besen, 1 Stecknagel, wenn vorhanden 1, besser 2 Plastilinbalken, 1 rote und 1 weisse Fahne

5. Geländelauf

Anhang 5

5.1 Laufstrecke

Distanz Frauen, 2000 m, Distanz Männer 3000 m

Es soll bevorzugt auf unbefestigtem Untergrund (z.B. Kies-/Wald-/Feld-/Schnitzelwege) gelaufen werden, wobei Hartbelag (Teer, Beton) und/oder Kunststoffbelag (z.B. Aus- und Einlauf in Stadion) nicht ausgeschlossen sind.

Die Charakteristik eines Geländelaufes sollte gewahrt bleiben (Steigungen, Abwärtspassagen).

Auf der Laufstrecke dürfen keine künstlichen Hindernisse platziert werden.

Wenn möglich sollten Start und Ziel auf dem gleichen Platz/Ort oder unmittelbar in der Nähe sein. Dies zur Steigerung der Attraktivität für die Zuschauer.

Die Aufteilung der Strecke in Runden (Frauen max. 2, Männer max. 3) ist zulässig.

Das Start- und Zielgelände soll gut abgesichert sein. Behinderungen der Wettkämpfer durch Konkurrenten, Zuschauer oder Passanten sollen vermieden werden. Für eine Sprintentscheidung muss genügend Platz zum Einlaufen vorhanden sein.

Die Laufstrecke soll klar markiert sein (Absperrband, Sägemehl, Kreide), so dass keine Zweifel über die Streckenführung aufkommen können.

Die Strecke soll nach einem Kilometer (Damen und Herren) und nach zwei Kilometer (Herren) markiert werden.

5.2 Wettkampf

Der Geländelauf wird grundsätzlich nach der Handicap-Formel ausgetragen. Die Wettkämpfer werden in der Reihenfolge gestartet, die der Zwischenrangliste nach vier Disziplinen entspricht. Die Punktedifferenzen werden in Zeitabstände umgerechnet und danach gestartet. Der Wettkämpfer mit der höchsten Punktzahl startet zuerst, ohne Handicap, Startzeit = Null. Der Zieleinlauf entspricht in diesem Fall dem Schlussklassement.

Ist die Handicap-Formel nicht möglich, kann der Veranstalter den Geländelauf auch als Einzelstart in 30- oder 60-Sekundenabständen durchführen. Die Startreihenfolge wird in diesem Fall vom Organisator ausgelost.

Der Veranstalter hat für eine ausreichende Überwachung der Laufstrecke zu sorgen. Um Unregelmäßigkeiten auszuschliessen, sind an geeigneten Orten Durchlaufkontrollen, mit Protokoll, durchzuführen. Am Ziel ist ein Einlaufprotokoll zu führen.

Das Abkürzen auf der Strecke, sich Ziehen- oder Stossenlassen durch Drittpersonen ist verboten und führt automatisch zur Disqualifikation.

Weist die Laufstrecke Steigungen von insgesamt mehr als 20 Meter auf, kann sie für je fünf weitere Höhenmeter um 20 Meter verkürzt werden. Sie darf jedoch nie um mehr als 100 Meter verkürzt werden.



**SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION
COMMISSION SPORTIVE SUISSE DE POLICE
COMMISSIONE SPORTIVA SVIZZERA DI POLIZIA**

Wettkampfordnung (WO)

Anhang 6

Wertungstabelle Polizei Mehrkampf Männer

(Von der Technischen Kommission der USPE am 11.9.1992 genehmigt)

Schiessen	Je Ring	+/-	13 – 45 Punkte
Schwimmen	Je Sekunde	+/-	6 Punkte
Kugelstossen	Je Zentimeter	+/-	1,5 Punkte
Weitsprung	Je Zentimeter	+/-	4 Punkte
Geländelauf	Je Sekunde	+/-	4 Punkte

Punkte	Schwimmen	Kugel	Weit	Geländelauf
1'465	3.01.0 Min.	14.81 m	7.36 m	8.41.0 Min.
1'200	3.45.0	13.05	6.70	9.47.0
1'000	4.18.5	11.72	6.20	10.37.0
840	4.45.0	10.65	5.80	11.17.0
720	5.05.0	09.85	5.50	11.47.0
600	5.25.0	09.05	5.20	12.17.0
480	5.45.0	08.25	4.90	12.47.0
300	6.15.0	07.05	4.45	13.32.0
0	7.05.5	05.05	3.70	14.47.0

Wertungstabelle Polizei Mehrkampf Schiessen Männer und Frauen

Geschossene Punkte	Wertung	Abstufungs- punkte	Geschossene Punkte	Wertung	Abstufungs- Punkte
200	1'465	45	153	602	14
199	1'420	42	152	588	14
198	1'378	39	151	574	14
197	1'339	36	150	560	14
196	1'303	33	149	546	14
195	1'270	30	148	532	14
194	1'240	27	147	518	14
193	1'213	24	146	504	14
192	1'189	21	145	490	14
191	1'168	18	144	476	14
190	1'150	15	143	462	14
189	1'135	15	142	448	14
188	1'120	15	141	434	14
187	1'105	15	140	420	14
186	1'090	15	139	406	14
185	1'075	15	138	392	14
184	1'060	15	137	378	14
183	1'045	15	136	364	14
182	1'030	15	135	350	14
181	1'015	15	134	336	14
180	1'000	15	133	322	14
179	985	15	132	308	14
178	970	15	131	294	14
177	955	15	130	280	14
176	940	15	129	267	13
175	925	15	128	254	13
174	910	15	127	241	13
173	895	15	126	228	13
172	880	15	125	215	13
171	865	15	124	202	13
170	850	15	123	189	13
169	835	15	122	176	13
168	820	15	121	163	13
167	805	15	120	150	13
166	790	15	119	137	13
165	775	15	118	124	13
164	760	15	117	111	13
163	745	15	116	98	13
162	730	15	115	85	13
161	715	15	114	72	13
160	700	15	113	59	13
159	686	14	112	46	13
158	672	14	111	33	13
157	658	14	110	20	13
156	644	14	109	7	13
155	630	14	108	0	13
154	616				



**SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION
 COMMISSION SPORTIVE SUISSE DE POLICE
 COMMISSIONE SPORTIVA SVIZZERA DI POLIZIA**

Wettkampfordnung (WO)

Anhang 7

Wertungstabelle Polizei Mehrkampf Frauen

(Von der Technischen Kommission der USPE am 11.9.1992 genehmigt)

Schiessen	Je Ring	+/-	13 – 45 Punkte
Schwimmen	Je Sekunde	+/-	8 Punkte
Kugelstossen	Je Zentimeter	+/-	1,5 Punkte
Weitsprung	Je Zentimeter	+/-	4 Punkte
Geländelauf	Je Sekunde	+/-	5 Punkte

Punkte	Schwimmen	Kugel	Weit	Geländelauf
1'465	2.01.3 Min.	12.87 m	5.91 m	6.37.0 Min.
1'200	2.34.5	11.10	5.25	7.30.0
1'000	2.59.5	09.77	4.75	8.10.0
840	3.19.5	08.70	4.35	8.42.0
720	3.34.5	07.90	4.05	9.06.0
600	3.49.5	07.10	3.75	9.30.0
480	4.04.5	06.30	3.45	9.54.0
300	4.27.0	05.10	3.00	10.30.0
0	5.04.5	03.10	2.25	11.30.0

Wertungstabelle Polizei Mehrkampf Schiessen Frauen und Männer

Geschossene Punkte	Wertung	Abstufungs- punkte	Geschossene Punkte	Wertung	Abstufungs- Punkte
200	1'465	45	153	602	14
199	1'420	42	152	588	14
198	1'378	39	151	574	14
197	1'339	36	150	560	14
196	1'303	33	149	546	14
195	1'270	30	148	532	14
194	1'240	27	147	518	14
193	1'213	24	146	504	14
192	1'189	21	145	490	14
191	1'168	18	144	476	14
190	1'150	15	143	462	14
189	1'135	15	142	448	14
188	1'120	15	141	434	14
187	1'105	15	140	420	14
186	1'090	15	139	406	14
185	1'075	15	138	392	14
184	1'060	15	137	378	14
183	1'045	15	136	364	14
182	1'030	15	135	350	14
181	1'015	15	134	336	14
180	1'000	15	133	322	14
179	985	15	132	308	14
178	970	15	131	294	14
177	955	15	130	280	14
176	940	15	129	267	13
175	925	15	128	254	13
174	910	15	127	241	13
173	895	15	126	228	13
172	880	15	125	215	13
171	865	15	124	202	13
170	850	15	123	189	13
169	835	15	122	176	13
168	820	15	121	163	13
167	805	15	120	150	13
166	790	15	119	137	13
165	775	15	118	124	13
164	760	15	117	111	13
163	745	15	116	98	13
162	730	15	115	85	13
161	715	15	114	72	13
160	700	15	113	59	13
159	686	14	112	46	13
158	672	14	111	33	13
157	658	14	110	20	13
156	644	14	109	7	13
155	630	14	108	0	13
154	616				